

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

AEB
Abbruch Entkernung Beräumung GmbH
Herr Jean Wolfgang Ihlau, Geschäftsführer
Kesselsdorfer Straße 12
01723 Wilsdruff

Geschäftszeichen
 (bitte bei Antwort angeben)
 5_BA-4255/1074/12

Dresden,
 13. Februar 2024

Vollzug der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Zulassung für den Umgang mit schwach gebundenen Asbest-produkten bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten gemäß § 8 Abs. 8 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV
 Betriebsstätte: DRE000030981
 Ihr Antrag vom 24. Januar 2024, nachgereichte Unterlagen vom 30. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Ihlau,

aufgrund Ihres Antrages ergeht folgender

Änderungsbescheid

1.1 Sachentscheidung

Die im Bescheid vom 8. Februar 2021 erteilte Zulassung für den Umgang mit schwach gebundenen Asbestprodukten bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten gemäß § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV ausgestellt auf die Firma

AEB
Abbruch Entkernung Beräumung GmbH
Kesselsdorfer Straße 12
01723 Wilsdruff

wird bis zum **28. Februar 2027** verlängert.

Die Auflagen des Bescheides vom 8. Februar 2021 behalten ihre Gültigkeit.

Hinweise:

- Die Sachkundenachweise gelten nur noch für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert

MACH
WAS
WICHTIGES
 Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
 Landesdirektion Sachsen
 09105 Chemnitz

Besucheranschriften:
 Brückenstraße 10
 09111 Chemnitz

Stauffenbergallee 2
 01099 Dresden

Braustraße 2
 04107 Leipzig

Käthe-Kollwitz-Straße 17, Haus 3
 02625 Bautzen

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
 Hauptkasse des Freistaates Sachsen

IBAN
 DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
 Deutsche Bundesbank

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Gebäude.
 Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

- Bei der Durchführung der Arbeiten muss mindestens eine weisungsbefugte sachkundige Person als Aufsichtsführender vor Ort tätig sein. Der Aufsichtsführende ist schriftlich zu beauftragen.
- Als **Sachkundige** werden laut den Angaben der betrieblichen Unterlagen folgende Beschäftigte geführt: **Michael Marsel, Thomas Wenzel, Patrick Niese und Dennis Rehnert**.
- Als Gerätefachkundige werden **Patrick Niese und Dennis Rehnert** benannt.
- **Personelle sowie sicherheitstechnische Änderungen im Unternehmen**, die diese Zulassung berühren, sind der Zulassungsbehörde **unaufgefordert mitzuteilen**.

1.2 Kostenentscheidung

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf **570,00 EUR** festgesetzt. Auslagen sind nicht angefallen. Die festgesetzte Gesamtforderung von 570,00 EUR (in Worten: fünfhundertsiebzig $00/100$ EUR) ist spätestens am **15. März 2024** fällig. Zur Einzahlung der Gebühr verwenden Sie bitte die folgende Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC: MARK DEF1 860
BKZ: 0304. 0240. 3336

2 Begründung

Dem Antrag auf Verlängerung der Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten geringen Umfangs in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten wurde entsprochen, da die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 und 4 GefStoffV erfüllt sind.

Die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, Dienststelle Dresden ist als staatliche Arbeitsschutzbehörde die örtlich und für den Vollzug der GefStoffV sachlich zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 6 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) und dem 10. SächsKVZ.

3 Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe - Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519) - Ausgabe Januar 2014, geändert und ergänzt März 2022
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) geändert worden ist
- Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)
- Neunte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis - 10. SächsKVZ) vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. 870)
- Sächsische Chemikalienrecht-Zuständigkeitsverordnung vom 15. April 2011 (SächsGVBl. S. 162), die durch Artikel 24 der Verordnung vom 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753) geändert worden ist

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiter
Referat 52 – Gefahr- und Biostoffe, Gefahrgut